

Power Mops Club Schweiz (PMC)



Hengsthöhe 11, 6280 Hochdorf, Schweiz

Statuten

Inhaltsverzeichnis

I.	Name, Sitz und Zweck	2
II.	Mitgliedschaft und Stimmrecht	3
III.	Organisation und Verwaltung	5
IV.	Finanzielles, Vereinsvermögen, Entschädigung, Haftung	8
V.	Auflösung	9
VI.	Webseite	9
VII.	Schlussbestimmungen	10

Power Mops Club Schweiz (PMC)



Hengsthöhe 11, 6280 Hochdorf, Schweiz

I. Name, Sitz und Zweck

Name

Art. 1

Der «Power Mops Club Schweiz (PMC)» ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Der Verein ist eine Non-Profit-Organisation. Der PMC ist ein altdeutscher Mopsclub und erstreckt sich nur in der Schweiz. Die Hauptsprache ist Deutsch.

Sitz

Art. 2

Der Verein hat seinen Sitz am Wohnort des Präsidenten.

Zweck

Art. 3

Zweck des Vereins:

- a) Interesse und Zusammenschluss der Mopsliebhaber (mit oder ohne Mops) in der ganzen Schweiz. Hinter dem PMC steht kein Züchterverband.
- b) Organisation von Anlässen und Treffen
- c) Austausch von Erfahrungen an Veranstaltungen/Kursen
- d) wissenschaftliche Vorträge/Kurse theoretische und praktische Beratung in allen Fragen der Pflege, Erziehung und Ernährung
- e) Förderung der Erziehung des Mopses unter Berücksichtigung der Tierschutz-Gesetzgebung



II. Mitgliedschaft und Stimmrecht

Erwerb der Mitgliedschaft

Art. 4

Als Mitglied kann jede volljährige (18 Jahre) natürliche Person werden.

Art. 5

PMC besteht aus:

- Einzelmitgliedern mit 1 Stimmrecht
- Familienmitgliedern mit 2 Stimmrechten

Aufnahme/Beitritt

Art. 6

Die Anmeldung ist schriftlich mittels Beitrittserklärungsformular an den den Vorstand des PMC zu richten. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Art. 7

Bis zum 30. Juni ist der ganze Jahresbeitrag zahlbar. Vom 01. Juli bis 31. November eintretende Person zahlt nur den halben Beitrag. Die im Dezember eintretenden Personen sind bis zum Jahresende beitragsfrei.

Art. 8

Neue Mitglieder werden an der Versammlung bekanntgegeben und auf der Club-Webseite publiziert.

Mitgliederbeitrag

Art. 9

Der Jahresbeitrag wird durch die Generalversammlung (GV) für das folgende Jahr festgesetzt und pro Kalenderjahr erhoben. Es wird im Januar ersucht und ist bis Ende März zu bezahlen. Die Mitglieder, die bis Ende Mai nach

Power Mops Club Schweiz (PMC)



Hengsthöhe 11, 6280 Hochdorf, Schweiz

schriftlicher Mahnung den Jahresbeitrag nicht bezahlt haben, werden aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen.

Der PMC besteht aus:

- Einzelmitgliedern mit 1 Stimmrecht
CHF 30.00 online oder (CHF 35.00 per Einzahlungsschein)
- Familienmitgliedern mit 2 Stimmrechten
CHF 40.00 online oder (CHF 45.00 per Einzahlungsschein)

Stand: Februar 2018

Verlust der Mitgliedschaft

Art. 10

Die Mitgliedschaft erlischt durch **Tod, Austritt, Streichung oder Ausschuss**, bzw. automatisch bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mahnung.

Austritt

Art. 11

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand des PMC auf Ende des Jahres erfolgen, wobei der Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten ist.

Streichung/Ausschuss

Art. 12

Die Streichung als Mitglied des PMC kann durch Beschluss des Vorstands gegenüber Mitgliedern verfügt werden, welche das gute Einvernehmen im Verein stören. Ein Mitglied kann ebenfalls ohne Bekanntgabe der Begründung aus dem Verein ausgeschlossen werden.



III. Organisation und Verwaltung

Organe

Art. 13

Die Organe des PMC sind:

- die Generalversammlung (GV)
- der Vorstand

Die Generalversammlung (GV)

Art. 14

Die GV bildet das oberste Organ des Vereins. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand oder wenn 1/5 der Mitglieder dies schriftlich und begründet verlangt (ausserordentliche Versammlung).

Art. 15

Alljährig ist eine ordentliche GV im ersten Quartal des Jahres einzuberufen.

Art. 16

Anträge der Mitglieder müssen spätestens 15 Tage nach GV-Einladungsdatum schriftlich im Besitze des Präsidenten sein.

Art. 17

Die Geschäfte/Aufgaben der ordentlichen GV sind:

- a) Appell (Auflage der Präsenzliste)
- b) Wahl der Stimmenzähler
- c) Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- d) Verlesung des Jahresberichtes des Präsidenten
- e) Genehmigung der Jahresrechnung
- f) Wahlen (jedes dritte Jahr)

Power Mops Club Schweiz (PMC)



Hengsthöhe 11, 6280 Hochdorf, Schweiz

- des Präsidenten
 - des Vizepräsidenten
 - des Kassiers
 - des Sekretärs je nach Bedarf
 - des Beisitzers je nach Bedarf
 - des Revisors
- g) Festsetzung des Jahresbeitrages für das folgende Jahr
- h) Jahresprogramm
- i) Genehmigung des Budgets
- j) Festsetzung und Änderungen der Statuten/Statutenrevision
- k) Verschiedenes

Art. 18

Jedes Einzelmitglied hat eine Stimme, Familienmitglieder haben zwei Stimmen. Beschlüsse werden durch einfaches Mehr gefasst. Über Anträge, welche nicht fristgerecht eingereicht wurden, können keine Beschlüsse gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Art. 19

Die Abänderung der gegenwärtigen Statuten kann nach rechtzeitiger Ankündigung als besonderes Traktandum jederzeit nur durch eine GV beschlossen werden. Sie erfolgt auf Antrag des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens 1/5 der Mitglieder. Die Revision ist angenommen, wenn Zwei Drittel aller an der GV anwesenden Mitglieder zustimmen.

Der Vorstand

Art. 20

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Mitgliedern:

- Präsident
- Vizepräsident

Power Mops Club Schweiz (PMC)



Hengsthöhe 11, 6280 Hochdorf, Schweiz

Auf Anfrage des Vorstandes kann um 1 oder mehrere Mitglieder erweitert werden.

Art. 21

Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Nach deren Ablauf sind alle Vorstandsmitglieder wieder wählbar.

Art. 22

Der Vorstand führt die Geschäfte gemeinsam.

Art. 23

Der **Präsident** vertritt den Verein nach aussen. Er leitet die Generalversammlungen und Vorstandssitzungen. Ihm obliegt die Kontrolle sämtlicher Vereinsgeschäfte. Er erstattet der ordentlichen Generalversammlung einen schriftlichen Jahresbericht.

Art. 24

Der **Vizepräsident** vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfalle und hilft im Präsidenten bei den Aufgaben. Er befasst sich mit der Aufarbeitung der Mitgliederliste.

Art. 25

Der **Kassier** führt das Rechnungswesen und verwaltet das Vereinsvermögen. Er schliesst die Bücher per 31.12. jedes Jahr ab und erstellt die Jahresrechnung zuhanden der GV. Die Gelder sind zinstragend anzulegen. Den Vorstandsmitgliedern ist jederzeit Einsicht in die Bücher und Belege sowie der Kasse zu gewähren. Abrechnungen sind dem Vorstand 30 Tage vor der GV vorzulegen.

Art. 26

Der **Sekretär** führt die Protokolle der Generalversammlungen und der Vorstandssitzungen. Er erledigt die Korrespondenzen das Archiv.

Art. 27

Der **Beisitzer** erfüllt ausserordentliche Aufgaben und unterstützt die übrigen Vorstandsmitglieder in ihren Funktionen.

Power Mops Club Schweiz (PMC)



Hengsthöhe 11, 6280 Hochdorf, Schweiz

Der Vorstand ist befugt, für besondere Aufgaben zusätzliche Mitglieder beizuziehen.

Art. 28

Der Präsident und Vizepräsident führen die rechts verbindlichen Unterschriften des Vereins für die Geschäfte.

Art. 29

Jede statutengemäss einberufene Versammlung ist beschlussfähig. Sie beschliesst mit einfachem Mehr der gültigen Stimmen.

Rechnungsrevisoren

Art. 30

Die Revisoren werden analog dem Vorstand durch die GV für 3 Jahre gewählt und müssen fachliche Kenntnisse besitzen. Sie sind wieder wählbar. Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Die Rechnungsrevisoren haben die Aufgabe, die Buchhaltung rechnerisch und materiell zu prüfen und über den Befund an die GV schriftlich Bericht zu erstatten und allfällige Anträge zuhanden der GV zu stellen. Die materielle Prüfung erfolgt durch den Vergleich der Ausgaben mit dem Budget und den Ausgabenkompetenzen des Vorstands.

IV. Finanzielles, Vereinsvermögen, Entschädigung und Haftung

Art. 31

Die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung des PMC werden beschafft durch

- a) die Jahresbeiträge der Mitglieder
Einzelmitgliedern CHF 30.00 online oder (CHF 35.00 per Einzahlungsschein)

Familienmitglieder CHF 40.00 online oder (CHF 45.00 per Einzahlungsschein)
Stand: Februar 2018
- b) Spenden, Schenkungen
- c) Veranstaltungsbeiträge

Power Mops Club Schweiz (PMC)



Hengsthöhe 11, 6280 Hochdorf, Schweiz

(CHF 2.00 für 2 Mopsrennen pro Hund); Stand: Februar 2018

d) Zinsertrag des Vereinsvermögen

Entschädigung

Art. 32

Der Vorstand und seine Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Durch Vereinsarbeit entstandene Auslagen/Kosten wie Büromaterial, Verpflegungskosten bis zu CHF 40.00 (Versammlungen) werden gegen Belege/Quittungen vergütet. Der Vorstand ist von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit.

Art. 33

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung des Vorstands oder seiner Mitglieder ist ausgeschlossen.

V. Auflösung

Art. 34

Der Verein besteht, solange sich mindestens 5 Mitglieder zur Weiterführung verpflichten. Der Beschluss zur Auflösung kann nur GV mit Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden.

Art. 35

Bei Auflösung des Vereins wird dessen Eigentum und Vermögen auf 5 Jahre eingestellt. Wenn sich innert 5 Jahren in der Schweiz ein Verein mit gleichen Zielsetzung bildet, wird diesem das Vermögen überlassen. Sollte das nicht der Fall sein, wird das Vermögen an eine Tierorganisation gespendet.

VI. Webseite „powermopsclub.ch“

Art. 36

Power Mops Club Schweiz (PMC)



Hengsthöhe 11, 6280 Hochdorf, Schweiz

Der bei JIMDO reservierte Domain Name „Powermopsclub.ch“ ist Eigentum des Power Mops Club Schweiz (PMC). Sie wird vom Vorstand betreut und von der Vereinskasse bezahlt. Bei einem Präsidiumswechsel wird der Name mit allen Dokumenten übergeben. Der Name darf nicht geändert werden.

Art. 37

Jedes Mitglied ist einverstanden, dass auf der Webseite Power Mops Club Schweiz (PMC) Fotos der Treffen inkl. Mitgliedern veröffentlicht werden.

Art. 38

Es dürfen keine Links irgendwelcher Art aufgeführt werden.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 39

Alle Personenbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

Art. 40

Vorliegende Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 12. Februar 2018 in Hochdorf genehmigt und treten mit diesem Datum in Kraft.

Hochdorf, 12. Februar 2018

Die Präsidentin

Die Vizepräsidentin

Aneta Karolonek

Sabine Christen